BURGDORF

Erläuterungen
zum

Haushaltsplanentwurf
für das
Haushaltsjahr 2014

Vorlage Nr. 2013 0455

Erläuterungen des Ersten Stadtrates Lutz Philipps zum Haushaltsentwurf 2014 am 24.10.2013
Unkorrigiertes Manuskript. Es gilt das gesprochene Wort!

Erläuterungen des Ersten Stadtrates Lutz Philipps zum Haushaltsentwurf 2014 am 24.10.2013
Unkorrigiertes Manuskript. Es gilt das gesprochene Wort!

Anrede...

Die Konjunktur boomt, die Steuerquellen sprudeln nicht nur auf Bundes- und Landesebene sondern bis in die Kommunen. Da müsste doch, so werden zum Optimismus neigende Gemüter denken, heute ein ausgeglichener Haushalt ‚drinliegen' und sie werden vielleicht auch noch - quasi zur Rechtfertigung bzw. um letzte Restzweifel auszuräumen - die Frage anschließen (denn):

„Wenn nicht jetzt, wann dann?"

Der **Ergebnishaushalt** des heute einzubringenden Entwurfs schließt bei **ordentlichen Erträgen** von 53.236.600 € und **ordentlichen Aufwendungen** von 58.146.000 € mit einem **ordentlichen Ergebnis** von – 4.909.400 € ab.

Damit steht fest:

Ein ausgeglichener Haushalt?! – *„Nicht jetzt!"*

Bevor ich gleich auf die sich danach aufdrängende Frage

„Nicht jetzt – *warum*?"

eingehe

und später dann im Zusammenhang mit der mittelfristigen Finanzplanung auf die Frage

„Wann dann?" zurückkomme, zunächst ein paar Sätze ‚in eigener Sache':

Ich bin natürlich nicht froh darüber, Ihnen heute einen – wie eben gehört – unausgeglichenen Haushaltentwurf vorlegen zu müssen.
Ich bin aber äußerst froh darüber, Ihnen trotz der durch den krankheitsbedingten Ausfall eines eigentlich unentbehrlichen Kollegen seit Mai des Jahres geradezu dramatisch verschärften Personalprobleme in der Finanzabteilung heute überhaupt einen Entwurf präsentieren zu können.
Zu verdanken ist dies dem solidarischen Zusammenhalt der Kolleginnen und Kollegen, dem großen Engagement des Kollegen Hundt, der erst im Mai für den nach langer Krankheit verstorbenen stellv. Abteilungsleiter zu uns gekommen ist und - ich denke, da tue ich niemanden Unrecht, wenn ich das besonders heraushebe - dem beispiellosen und geradezu begeisternden Einsatz von Frau Gawert, wofür ich auch von dieser Stelle aus einmal ganz herzlich Dank sagen möchte - verbunden natürlich mit den besten Genesungswünschen an den noch immer erkrankten Kollegen.

Doch nun zum vorliegenden Entwurf und der Erklärung, warum er so ‚unausgeglichen' ist.

Die Grundlage für die Aufstellung und Fortschreibung der Gemeindefinanzplanung, meine Damen und Herren, bildet regelmäßig der vom MI herausgegebene sog. 'Orientierungsdatenerlass' – der für den vorliegenden Plan-Entwurf maßgebliche ist am 13.08.2013 bekannt gemacht worden.

Danach beträgt der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** für das Jahr 2013 kassenmäßig voraussichtlich insgesamt rd. 2,629 Mrd. €. Grundlagen sind u. a. die realisierten Steueraufkommen bis Juli 2013 sowie die aktuellen Sollzahlen bis einschließlich des dritten Quartals 2013. Das würde bedeuten, dass wir im lfd. Jahr mit rd. 12,049 Mio. €, d. h. im Vergleich zum Haushaltsansatz (11,634 Mio. €) mit Mehreinnahmen in Höhe von rd. 415 T€ rechnen können.

Nach den von den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen" vom Mai abgeleiteten Einnahmeschätzungen der Landesregierung für die Kommunen wird das Einkommensteueraufkommen in 2014 gegenüber dem Vorjahr nochmals, nämlich um 4,1 % steigen. Unter Berücksichtigung dessen konnte im vorliegenden Entwurf für das kommende Jahr ein Ansatz von rd. 12,542 Mio. € gebildet werden, der damit den Haushaltsansatz 2013 um rd. 818 T€ und auch die zuvor bezifferte tatsächliche Ertragsprognose für 2013 um immerhin noch rd. 404 T€ übertrifft.

Das ist gut. Aber, wie sagte schon Voltaire: *„Das Bessere ist der Feind des Guten."* Und es hätte in der Tat (sehr viel) besser kommen können, denn:

Die Zahlen hätten sich bei dieser Haushaltsposition mit einer noch größeren Rasanz zum Positiven entwickelt, wenn Burgdorf nicht durch die letzten 3 – jeweils für einen Dreijahreszeitraum geltenden - Fortschreibungen der für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer auf die einzelnen Kommunen maßgeblichen Schlüsselzahl immer wieder ‚ausgebremst' worden wäre.
Allein durch die jüngste Verringerung der Schlüsselzahl, die für die Jahre 2012 bis 2014 gilt, haben wir 2012 rd. 254 T€ eingebüßt; 2013 werden es rd. 275 T€ sein. In den Jahren 2012 bis zum Ende des im aktuellen Planentwurf abzubildenden Finanzplanungszeitraums (also bis 2017) summieren sich die Mindererträge auf beachtliche rd. 1,77 Mio. €. Vergleichsgröße ist dabei die bis 2011 geltende Schlüsselzahl.
Hätten wir die vor dem dreimaligen ‚Abstieg' (d. h., die für die Jahre 2003 bis 2005) geltende Schlüsselzahl behalten bzw. halten können, würden Sie im vorliegenden Etatentwurf für 2014 einen um rd. 1,264 Mio. € höheren Ansatz (nicht 12,542 Mio. €, sondern 13,806 Mio. €) finden. Von 2012 bis zum Ende des aktuellen Finanzplanungszeitraums hätten wir insgesamt rd. 7,8 Mio. € mehr aus der Einkommensteuerbeteiligung erwarten können.
Aber: *„Hätte, hätte, ..."* bringt auch uns an dieser Stelle nicht weiter. Es erklärt aber, warum wir trotz des überaus gesunden Konjunkturklimas ein anhaltend ungesundes Verhältnis zwischen Erträgen und Aufwendungen haben.

In dem aktuellen Orientierungsdatenerlass wird darauf verwiesen, dass die verbesserte Wirtschafts- und Beschäftigungslage sowohl für das Land als auch für die Kommunen in 2012 zu höheren Steuereinnahmen geführt hat. Ganz besonders positiv entwickelten sich die **Gewerbesteuereinnahmen**, die sich netto im Vergleich zu 2011 um 15,9 % auf 3,927 Mrd. € erhöhten und damit ein Volumen von gut 44 % an allen kommunalen Steuereinnahmen erreichten.
So die allgemeine Entwicklung, die nicht darüber hinwegtäuschen darf, dass es unverändert auch arme Kommunen gibt, die weder am momentanen Konjunkturaufschwung, noch am gestiegenen Gewerbesteueraufkommen teilhaben.
Was ich meine, will ich an folgendem Beispiel deutlich machen:

Nach der auf der Basis der derzeit festgesetzten Vorauszahlungen und unter Einbeziehung erfahrungsgemäß zu erwartender Einmaleffekte erstellten Prognoserechnung für Burgdorf können wir nach aktuellem Stand unseren Gewerbesteueransatz gegenüber dem Etat des laufenden Jahres nicht erhöhen, sondern gerade einmal unverändert mit 5,45 Mio. € (brutto) in die Planung für 2014 übernehmen.
Leider ist es so, dass andere Kommunen – wie erst jüngst über eine Stadt aus der Nachbarschaft zu lesen – weit mehr Gewerbesteuer einnehmen als gedacht, während wir ein ums andere Mal konsterniert feststellen müssen: wir dachten, wir würden (weit) mehr einnehmen.

Bei der Bildung des Ansatzes für das nächste Jahr ist davon ausgegangen worden, dass der Hebesatz für die Gewerbesteuer unverändert bei 425 v. H. belassen wird.
Wie in der Drucksache zu der vor ein paar Minuten beschlossenen 1. Änderungssatzung zur Hebesatzsatzung dargelegt, sollte nach dem Willen des Rates bei der Gewerbesteuer

die Frage einer evtl. Erhöhung des Hebesatzes unter Berücksichtigung des ‚Umfeldes' entschieden werden.
Es wird sich zeigen, ob einzelne Regionskommunen für 2014 ihre Gewerbesteuerhebesätze anheben werden.

Das Beklemmende ist bzw. bleibt: In Bezug auf den Hebesatz liegen wir auf Regionsdurchschnitt. Beim Gewerbesteueraufkommen jedoch lagen wir nicht nur 2011, sondern – wie Sie den Ihnen Anfang letzten Monats vorgelegten Haushaltsstrukturdaten, d. h. der Zusammenstellung von Daten aus den Jahresrechnungen entnehmen konnten - auch 2012 mit einem Gewerbesteueraufkommen von 212 € je Einwohner wiederum an drittletzter Stelle der Regionskommunen.
Die regelmäßig wieder aufflackernde Forderung nach Abschaffung der Gewerbesteuer, wird regelmäßig u. a. mit deren Konjunkturabhängigkeit und daraus resultierender mangelnder Planbarkeit begründet.
Ich wünschte, das Gewerbesteueraufkommen vor Ort würde stärkere Anzeichen von Konjunkturabhängigkeit aufweisen und würde dafür gern auf die in der beschriebenen Form eingetretene 'Verstetigung' verzichten.

Da das Gewerbesteueraufkommen (nach Plan) gegenüber dem lfd. Jahr unverändert bleibt, verändert sich auch die hierauf zu entrichtende **Gewerbesteuerumlage** im nächsten Jahr nicht; sie musste wiederum mit 885 T€ veranschlagt werden.

Die Höhe der den Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zufließenden **Schlüsselzuweisungen** ist abhängig von der Einnahmesituation des Landes sowie der anderen Kommunen, von den eigenen Realsteuereinnahmen (also Grundsteuern, Gewerbesteuer), den erhaltenen Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteilen und schließlich auch der Einwohnerzahl.

Die sehr kontrovers diskutierten, vielerorts angezweifelten, letztlich aber wohl nicht erfolgversprechend angreifbaren Ergebnisse des Zensus 2011, die im Juli d. Jahres verbreitet wurden, haben uns auf dem Weg zu dem selbst gesetzten ehrgeizigen Ziel „30.000 + X" erheblich zurückgeworfen.
Zum 09. Mai 2011 wurden durch den Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) für Burgdorf als amtliche Einwohnerzahl 28.845 Personen festgestellt – knapp 1.000 Personen weniger, als nach der bis dahin amtlichen, auf der Fortschreibung der Volkszählung 1987 basierenden Einwohnerzahl.
Die für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen des Kommunalen Finanzausgleichs 2014 (als für uns günstigere Variante) zugrunde zu legende durchschnittliche Einwohnerzahl der fünf vorangegangenen Jahre (2009 bis 2013) liegt bei 29.375 und damit um 611 Einwohner unter der für die diesjährige Berechnung maßgeblichen Zahl.

Unter Berücksichtigung der gerade beschriebenen Entwicklung, sowie dessen, dass die Steuerkraft gestiegen und nach den Orientierungsdaten mit einem 4,4 %-igen Anstieg der Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) zu rechnen ist, werden 2014 **Schlüsselzuweisungen** in Höhe von insgesamt 7,591 Mio. € erwartet - gerade einmal rd. 34.000 € (0,45 %) mehr als im lfd. Haushalt veranschlagt.

Bleibt - wie an dieser Stelle üblich - darauf hinzuweisen, dass die November-Steuerschätzung und die Mitte November zu erwartende Bekanntgabe des vorläufigen Grundbetrages den bei dieser Haushaltsposition gebildeten Ansatz noch verändern können.

Die **Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises** sind mit rd. 740 T€ und damit um rd. 19 T€ geringer als im lfd. Haushalt veranschlagt worden, und dies, obwohl nach dem Ori-Datenerlass in 2014 gegenüber dem Vorjahr mit einer Steigerung um 3,2 % gerechnet werden kann.

Ursächlich ist auch hier die aufgrund des Zensus 2011 für Burgdorf in dem zuvor beschriebenen Umfang zurückgegangene Einwohnerzahl, die eine Grundlage für die Berechnung dieser Zuweisung darstellt.

Der Ansatz für den **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** entspricht mit 637 T€ (in etwa) dem des lfd. Haushalts.

Wie entwickeln sich die übrigen Real- und die gemeindlichen Steuern?

Bei der Kalkulation der Ansätze der **Grundsteuer A** und der **Grundsteuer B** sind jeweils um 10 v. H. (auf 435 v. H.) erhöhte Hebesätze zugrunde gelegt worden, wie es das vom Rat zum Haushalt 2013 beschlossene Haushaltssicherungskonzept und die bereits heute verabschiedete 1. Änderungssatzung zur Hebesatzsatzung vorsieht.

U. a. dadurch konnten bei der **Grundsteuer A** Erträge in Höhe von 144 T€ und bei der **Grundsteuer B** in Höhe von 4,785 Mio. € und damit gegenüber dem lfd. Jahr insgesamt 113 T€ mehr in den Entwurf eingestellt werden.
Kritik an einer solchen moderaten Steuererhöhung ist objektiv unberechtigt. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten immer mehr Leistungen des Staates und insbesondere - das merken Sie als Ratsmitglieder unmittelbar - der kommunalen Ebene. Ganztagsbetreuung in Schulen, mehr Erzieherinnen und Erzieher, Jugendeinrichtungen, gut ausgebaute Straßen, Wege, und Plätze, u.v.m. sind ohne Einnahmeverbesserungen nicht darstellbar. Auch wenn es ggf. anders empfunden und behauptet wird, die Grundsteuer ist in der Bundesrepublik im internationalen Vergleich äußerst niedrig. Das Bundesverfassungsgericht hat bereits vor geraumer Zeit eine Anpassung der für die Steuerbemessung maßgeblichen Bezugszeitpunkte angemahnt, die zum Teil extrem weit von den tatsächlichen Grundstückswerten abweichen. Insoweit würde die längst überfällige Grundsteuerreform bei den meisten Grundeigentümern die Steuerlast ganz ohne Frage stärker steigen lassen, als es jetzt nach der bescheidenen Erhöhung der Fall ist.

Während bei der **Hundesteuer** (134 T€) lediglich eine geringfügige Steigerung (um 4 T€) gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen ist, können bei der **Vergnügungssteuer** nach der aktuellen Prognose rd. 284 T€, das sind rd. 54 T€ mehr als 2013, erwartet werden - und dies bei unveränderten Steuer- bzw. Hebesätzen.

An der ‚Speisung' des vom Land im Rahmen des sog. 'Zukunftsvertrages' zur Entlastung besonders finanzschwacher Kommunen aufgelegten **'Entschuldungsfonds'** müssen sich neben dem Land auch die Kommunen über den (hierfür geänderten) Finanzausgleich beteiligen.
Die Stadt Burgdorf wird im nächsten Jahr voraussichtlich (wieder) eine Umlage in Höhe von 56.600 € zahlen, d. h. ungeachtet des eigenen unausgeglichenen Haushalts einen durchaus beachtlichen Beitrag zum Erreichen des kommunalen Fond-Anteils leisten müssen.
Vom Niedersächsischen Städtetag ist für die Landtagswahlperiode 2013 - 2018 u. a. die Forderung erhoben worden, dass das Land ein weiteres Programm zur Entschuldung der niedersächsischen Kommunen auflegt, das gerade auch denjenigen Städten und Gemeinden hilft, deren wirtschaftliche Lage zu schlecht ist, um am bisherigen Zukunftsvertrag zu partizipieren, also ein Zukunftsvertrag II. Eine solche Forderung ist zwar grundsätzlich verständlich, würde aber, ich denke auch das ist verständlich, auf unserer Wunschliste eher nicht auftauchen, da davon auszugehen ist, dass Burgdorf zur Mitfinanzierung eines solchen Programms herangezogen, d. h. um eine Umlageverpflichtung reicher werden würde.

Die **Regionsumlage**, eine der nach wie vor quantitativ bedeutendsten Transferaufwendungen / -auszahlungen, ist im vorliegenden Entwurf bei zunächst unterstellt unveränderten Hebesätzen mit rd. 11,622 Mio. € veranschlagt worden. Gegenüber dem Haushaltsansatz 2013 bedeutet dies eine Erhöhung um 292 T€.
Das liegt daran, dass wir in dem für die Umlageberechnung maßgeblichen Zeitraum (4. Quartal 2012 - 3. Quartal 2013) über eine stärkere Steuerkraft verfügten als im entsprechenden Bemessungszeitraum des Vorjahres.

Wenn ich gerade von '*zunächst* unterstellt unveränderten Hebesätzen' gesprochen habe, so deshalb, weil der Regionspräsident Anfang letzten Monats bei einer Klausurtagung der Hauptverwaltungsbeamten angekündigt und mit der Einbringung des Haushaltsentwurfs am 01.10.2013 bestätigt hat, die Regionskommunen im nächsten Jahr um insgesamt 15 Mio. € entlasten zu wollen. Die Hälfte, also 7,5 Mio. € würden der Stadt Hannover zugutekommen, über den Rest könnten sich die übrigen 20 Städte und Gemeinden - also auch Burgdorf - freuen.
Dabei soll das bereits in diesem Jahr verfolgte Prinzip beibehalten werden, die Steuerkraft stärker in die Umlageberechnung einzubeziehen als die Schlüsselzuweisungen und damit die finanzschwachen Kommunen stärker zu entlasten als die finanzstarken Städte und Gemeinden.
Sofern die Regionsversammlung dem Vorschlag des Regionspräsidenten folgt, könnte sich für uns die Möglichkeit ergeben, den im vorliegenden Entwurf gebildeten Regionsumlagenansatz um rd. 280 T€ zu reduzieren.
Allerdings ist im kürzlich von der Landesregierung vorgelegten Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2014 eine Anpassung des Kommunalen Finanzausgleichs, d. h. eine Modifizierung der Höhe der Zuweisungen für Kreis- und Gemeindeaufgaben vorgesehen, die - Sie haben es vielleicht den Presseberichten entnommen - der Region Mindereinnahmen in Höhe von 15 Mio. € bzw. nach jüngsten Berechnungen sogar von rd. 29 Mio. € bescheren würde.
Wir dürfen gespannt sein, ob dies ohne Wirkung auf die in Aussicht gestellte Entlastung der Regionskommunen bleiben wird.

Die soeben erwähnten und bezifferten Ertrags- und Aufwandspositionen sind in dem Produkt 61100 *'Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen, Abgaben'* veranschlagt; saldiert ergibt sich 2014 ein Überschuss in Höhe von 19,743 Mio. €.
Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Plus von 807 T€.

Dass die ordentlichen Erträge des Ergebnishaushalts insgesamt, wie Sie gehört haben, trotz der erneut positiven Entwicklung dieses Produkts auch im nächsten Jahr immer noch erheblich hinter den Gesamtaufwendungen zurückbleiben, liegt u. a. daran, dass der angesprochene Überschuss schon allein durch die **Personalaufwendungen** nahezu vollständig aufgezehrt wird.

Für die Vergütung bzw. Besoldung des Personals mussten in den vorliegenden Entwurf insgesamt rd. 18,221 Mio. € eingestellt werden; gegenüber dem Gesamtansatz des lfd. Jahres bedeutet dies eine Erhöhung um 627 T€ bzw. 3,56 %.

Bei der Kalkulation des Ansatzes sind eine 2,5 %-ige Entgelterhöhung für die tariflich Beschäftigten (ab 01.03.2014) angenommen und in Anlehnung an die 2. Stufe des Tarifabschlusses für die Landesbediensteten (nach TV-L) eine 3 %-ige Besoldungserhöhung der Beamten berücksichtigt worden.

Für die den tariflich Beschäftigten (gem. § 18 TVöD) zu gewährenden sog. Leistungsentgelte (Leistungsprämien und -zulagen; Erfolgsprämien) wurden wie im lfd. Jahr 2 % der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres, d. h. insgesamt rd. 249 T€, eingestellt.

Ferner sind wiederum erfahrungsgemäß im Rahmen der Personalbewirtschaftung im Verlauf des Jahres zu erzielende Einsparungen (z. B. durch niedrigere Stufenzuordnung bei Neueinstellungen, Verzögerungen bei Wiederbesetzungen, Verlängerung von Elternzei-

ten, Auslaufen der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, o. ä.) bereits in einem als vertretbar erachteten Umfang in die Berechnung mit einbezogen worden.

Eine der - zumindest für die niedersächsischen Kommunen - im Zuge des Rechnungssystemwechsels neu bzw. zusätzlich entstandenen Haushaltsbelastungen ergibt sich aus der Verpflichtung, neben der an die Versorgungskasse zu entrichtenden Umlage für die Beamtinnen und Beamten Pensions- und Beihilferückstellungen zu bilden.
In dem zuvor genannten Gesamtbetrag der Personalaufwendungen sind die Zuführungen zu der in der (Eröffnungs-)Bilanz der Stadt Burgdorf mit insgesamt rd. 15,4 Mio. € ausgewiesenen Pensions- und zur Beihilferückstellung sowie die Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit mit einem Gesamtbetrag in Höhe von rd. 397 T€ enthalten. Das sind rd. 48 T€ weniger als im Vorjahr.
Saldiert mit dem im vorliegenden Entwurf veranschlagten Ertrag in Höhe von rd. 264 T€ aus der Auflösung dieser Rückstellungen, verbleibt im Ergebnis eine ‚Nettobelastung' des Ergebnishaushalts von rd. 133 T€.
Es wäre zweifellos zu begrüßen, wenn die (kommunalen) Stimmen, die eine Abkehr von dieser fragwürdigen Rückstellungspflicht – bei einer Zugehörigkeit zu einer Versorgungskasse – fordern, beim Land Gehör finden würden.

Die einzelnen Veränderungen des **Stellenplanentwurfs 2014** gegenüber dem Vorjahresplan sind in einer gesonderten Vorlage (2013 0457), die Sie heute erhalten werden, beschrieben und auch begründet. Ich will deshalb jetzt hierauf nicht im Einzelnen eingehen und mich stattdessen auf den Hinweis beschränken, dass auch die sich aus dem Stellenplanentwurf durch erforderliche neue Stellen und Stellenanhebungen ergebenden finanziellen Auswirkungen in Höhe von insgesamt 75 T€ bei der Kalkulation des Gesamtansatzes berücksichtigt worden sind.

Dem Haushaltsentwurf, den Sie heute erhalten werden, ist der von der GemHKVO verlangte 'Vorbericht' beigefügt, der u. a. verschiedene Kennzahlen enthält, die dabei helfen sollen, den Haushalt zu bewerten und einen Überblick über die wirtschaftliche Lage der Stadt zu geben.
Eine dieser Kennzahlen ist die sog. 'Personalintensität', die angibt, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.
Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.
Im vorliegenden Entwurf liegt die Personalintensität im Jahr 2014 bei 31,34 % (2013: 30,59 %).
Grundsätzlich, meine Damen und Herren, muss jedoch berücksichtigt werden, dass Kennzahlen nur in der Gesamtschau ein Urteil erlauben. Das Herauspicken einzelner Kennzahlen kann dagegen sehr schnell in die Irre führen.
Gerade die Personalintensität ist ohne Information über die Struktur des Personals wenig aussagefähig. Insbesondere muss hier die Substituierbarkeit des Faktors Arbeit beachtet und nach den Hintergründen von Personalaufbau gefragt werden. Diese aber liegen bei uns angesichts des breit gefächerten, personalintensiven und personalgebundenen Dienstleistungsangebots, insbesondere im Jugendbereich (Häuser der Jugend, Jugendverwaltung), bei den städt. Kindergärten und -tagesstätten und beim städt. Bauhof, auf der Hand. Personalabbau kann folglich in weiten Teilen nur mit einem Leistungsabbau und / oder einer Reduzierung von Standards einhergehen. Das bedeutet, dass die Politik zunächst den Leistungsabbau klar definieren, d. h. die abzubauenden oder einzustellenden Leistungen konkret benennen muss, um dann in der Folge hieraus zu einem Personalabbau zu kommen und Personalkosteneinsparungen zu generieren.
Durch das, sofern überhaupt möglich oder sinnvoll, 'Outsourcen' einzelner Leistungen ließe sich die Kennzahl schönen, aber nicht zwangsläufig die Haushaltssituation verbessern.
So würde, wenn wir – wie viele andere Kommunen – die personalintensiven Kindergärten und –tagesstätten überwiegend oder gar ausschließlich durch freie Träger betreiben ließen die zuvor genannte Quote zwar erheblich, nämlich auf 24,64 % sinken, der Haus-

halt - woran uns gelegen ist - wäre wegen der dann zu leistenden Verlustausgleichszahlungen aber dennoch nicht entlastet.
So aber schlagen allein die Personalkosten der Kindergärten und -tagesstätten mit rd. 3,882 Mio. € zu Buche; das sind immerhin 21,3 % der Gesamtpersonalaufwendungen.

Nicht zuletzt der demografische Wandel hat unter den Kommunen die Konkurrenz um wirtschaftliche Leistungsträger und natürlich um Familien mit Kindern intensiviert.
Um in diesem Standortwettbewerb nicht nur leidlich bestehen sondern auch erfolgreich sein zu können, muss für ein attraktives und familienfreundliches Umfeld gesorgt werden, das wiederum nur zu erreichen und auch zu halten ist, wenn die Bedeutung dieser Faktoren erkannt und zum Ziel des politischen Handelns erklärt wird.
Eine im Rahmen der kommunalen Familienpolitik besonders engagiert wahrzunehmende Aufgabe ist die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dabei stellt für Familien mit Kindern verständlicherweise die Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsplätzen ein wichtiges Attraktivitätskriterium dar.

In diesem Wissen und befördert durch den seit August dieses Jahres für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr geltenden Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kita oder der Kindertagespflege ist das ohnehin qualitativ hochwertige Betreuungsangebot von Jahr zu Jahr massiv ausgebaut worden.

Die Folge ist, dass die für den Betrieb und die Unterhaltung der **Kindertagesstätten, -krippen und -spielkreise** sowie für entsprechende **Zuschüsse an freie Träger** nach Abzug der Erträge von der Stadt über den Haushalt zu finanzierenden Gesamtsummen rasant steigen.
Mussten 2006 noch ‚nur' rd. 1,952 Mio. € zur Deckung aus allgemeinen Haushaltsmitteln herangezogen werden, waren es 2010 bereits rd. 3,282 Mio. €, 2012 schon 4,545 Mio. € und werden es 2014 rd. 5,246 Mio. € sein. Innerhalb von 9 Jahren ein Anstieg um rd. 3,312 Mio. € bzw. fast 270 %.
In dem 2014 zu verzeichnenden Gesamtzuschussbedarf von rd. 5,246 Mio. € sind die Verlustausgleichszahlungen an die Freien Träger mit rd. 1,972 Mio. € enthalten.
2012, das werden Sie der in Kürze zu erwartenden Betriebsabrechnung entnehmen können, lag der Kostendeckungsgrad bei den städt. Kindertagesstätten gerade einmal bei 36,3 %.

In der Betriebsabrechnung wird zutreffend darauf hingewiesen, dass angesichts der Verschlechterung der finanziellen Möglichkeiten in den Kommunen neben der Beurteilung des Themas aus einer rein sozialen Perspektive auch die Beurteilung aus der Sicht der Betriebswirtschaft erfolgen muss. Neben der gestiegenen finanziellen Transparenz soll die Betriebsabrechnung auch die Akzeptanz der Gebührenhöhen und – das ist dabei eingeschlossen - für Gebührenerhöhungen fördern. Unabhängig hiervon liegt es natürlich auf der Hand, dass die Höhe der (Benutzungs-)Gebühren gerade in diesem Bereich ganz bewusst im Spannungsfeld von Konsolidierungsdruck einerseits und fach- und sozialpolitischen Ansprüchen und Erfordernissen andererseits steht.

Im investiven Bereich stehen bei den Kitas und Krippen derzeit keine größeren Projekte an.

Die bei der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung bereits deutlich gewordene (auch) haushaltswirtschaftliche Dominanz des weit zu fassenden Bildungsbereichs kommt regelmäßig, ganz besonders aber in dem vorliegenden Entwurf, in den Haushaltsansätzen für unsere Schulen zum Ausdruck.

Für den Betrieb und die (nicht investive) Ausstattung unserer **Schulen**, die in den letzten Jahren zu einem beachtlichen Betrag angewachsenen Gastschulgelder (2014: 260 T€) und für sonstige freiwillige Zusatzleistungen, wie z. B. die Hausaufgabenhilfe (14

T€), müssen im nächsten Jahr allein im Ergebnishaushalt 'netto', d. h. nach Abzug der geringen Erträge rd. 4,703 Mio. € bereitgestellt werden – rd. 1,709 Mio. € mehr als im lfd. Jahr.

Dieser beachtliche Anstieg ist insbesondere dadurch begründet, dass allein für notwendige ‚größere bauliche Einzelmaßnahmen' im Gymnasium 650 T€ vorgesehen werden mussten (Brandschutz Aula 150 T€, Sanierung Klassentrakt 2. OG 200 T€ und Sanierung für Umzug GP-GS 300 T€).

Durch das 2012 vom Niedersächsischen Landtag verabschiedete Gesetz zur Einführung der inklusiven Schule sind die Schulträger verpflichtet worden, spätestens ab August 2018, d. h. nach Ablauf der bis dahin für fest umrissene Bereiche eingeräumten Übergangsfrist die Schulen im Einzelfall so auszustatten, dass diese von Schülerinnen und Schülern bei Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung barrierefrei besucht werden können.
Vor diesem Hintergrund sind vorsorglich 100 T€ für ggf. erforderliche bauliche Umgestaltungen als Aufwand im Ergebnis- und daneben im Finanzhaushalt bei den einzelnen Schulen wiederum insgesamt 21 T€ für investive Maßnahmen, sprich für die notwendige Ausstattung mit speziellem Mobiliar und technischen Geräten, eingestellt worden.

Ungleich mehr und zudem tiefere ‚Spuren' – ich beziehe mich dabei jetzt nur auf den Haushalt - hinterlässt der vom Rat im Vormonat gefasste Grundsatzbeschluss, die Gudrun-Pausewang-Grundschule als weiterhin eigenständige Schule in den Trakt C des Gymnasiums zu verlegen.
Hintergrund, das ist bekannt, war der immense Sanierungsbedarf der Gudrun-Pausewang-Grundschule (am derzeitigen Standort) bei zugleich freien Raumkapazitäten im C-Trakt des Gymnasiums sowie die Erkenntnis, dass die jährlichen Folgekosten der anderen beiden grundsätzlich möglichen Varianten um rd. 200 T€ höher liegen würden.

In dem vorliegenden Arbeitsentwurf eines MI-RdErl. an die Kommunalaufsichtsbehörden, in dem Eckpunkte der (Haushalts-)Genehmigungsverfahren 2014 formuliert sind, wird u. a. darauf verwiesen, dass insbesondere Kommunen mit fehlender dauernder Leistungsfähigkeit Fragen des zu erbringenden Leistungsstandards in die Entscheidung über weitere Investitionen aufnehmen müssen. Es hat, so heißt es weiter, eine intensive Auseinandersetzung mit der Frage zu erfolgen, inwieweit das vorhandene Vermögen in Gänze weiterhin benötigt wird. Es ist zu definieren, was zur infrastrukturellen Grundversorgung unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung an Vermögen benötigt wird, um die ordnungsgemäße Gewährleistung der kommunalen Bedürfnisse und Interessen sowie die Erfüllung der kommunalen Aufgaben gewährleisten zu können.

Insoweit ist der zur Verlegung der Gudrun-Pausewang-Grundschule gefasste Grundsatzbeschluss das konsequente Ergebnis einer solchen intensiven und angesichts unserer Haushaltslage – wie gerade gehört – geradezu obligaten Prüfung, ob die Stadt ihren umfangreichen ‚unterhaltungspflichtigen' Gebäudebestand reduzieren kann, ohne die weiterhin angemessene Wahrnehmung der ihr als Schulträger zufallenden Pflichten in Frage zu stellen.

Im Finanzhaushalt des vorliegenden Entwurfs sind für die Schulbaumaßnahmen Gudrun-Pausewang-Grundschule und den in diesem Zusammenhang zu berücksichtigenden Mensa-Neubau Ansätze in Höhe von insgesamt 1,23 Mio. € gebildet und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 5,3 Mio. € ausgewiesen worden.

Zur lokalen Bildungslandschaft gehören noch zwei weitere Schulen, nämlich die **Volkshochschule** Ostkreis Hannover und die **Musikschule** Ostkreis Hannover e.V.. Für die Beteiligung an diesen beiden Einrichtungen mussten im vorliegenden Plan rd. 179 T€ und 105 T€, d. h. insgesamt rd. 284 T€ veranschlagt werden.

Bei einem planmäßigen Verlauf werden wir 2014 für unser eigenes **Jugendamt** rd. 3,112 Mio. € aufwenden. Bei erwarteten Erträgen von insgesamt 2,741 Mio. € ergibt sich ein Zuschussbedarf von ‚lediglich' rd. 371 T€. Das ist eine erfreuliche Entwicklung, denn in den beiden Jahren davor mussten wir nach Plan mit rd. 804 T€ bzw. rd. 904 T€ jeweils mehr als doppelt so hohe Eigenanteile tragen.

Ganz anders stellt sich die Situation bei unseren in die Wirtschaftsbetriebe Burgdorf GmbH (WBB) eingebrachten **Bädern** dar.
Als bedeutender Standortfaktor gepriesen und für unverzichtbar erklärt, entwickelt sich das **Hallen-/Freibad Burgdorf** immer mehr zu dem sprichwörtlichen ‚Fass ohne Boden'.
Im vorliegenden Entwurf mussten allein im Ergebnishaushalt zum Ausgleich des zu erwartenden Jahresverlustes 2013, für bauliche Unterhaltungsmaßnahmen im Hallenbad, insbesondere die Instandsetzung des Daches und Brandschutzmaßnahmen (Einbau Brandmeldeanlage und Sicherheitsbeleuchtung) sowie zur Liquiditätssicherung der WBB insgesamt 1,2 Mio. € eingestellt werden. Gegenüber dem lfd. Haushalt ein ‚Zuwachs' um sage und schreibe 500 T€.
Unser Bad kann zwar nicht mit den zahlreichen im Umland angesiedelten Thermen, Spaß- und Wellnessbädern konkurrieren, es hat aber ganz unzweifelhaft für die Stadt einen immensen und zudem permanent steigenden ‚Unterhaltungswert'.

Wie wollen Sie dagegen ankonsolidieren?

Neben der im Ergebnishaushalt gebildeten Aufwandsposition sind im Finanzhaushalt, nachdem in den diesjährigen Haushalt bereits 250 T€ für die Planung eingesetzt wurden, 2,25 Mio. € für die Erneuerung der gesamten Anlagentechnik, des Kinderbeckens und für eine veränderte Beckengestaltung im Freibad veranschlagt worden – das entspricht der im diesjährigen Haushalt hierfür ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigung.

Insgesamt müssen im nächsten Jahr allein für das Hallen- und Freibad 3,45 Mio. € ! aufgebracht werden. Damit erklärt allein diese Einrichtung 1,2 Mio. € des Fehlbetrages im Ergebnis- und 2,25 Mio. € des Kreditbedarfs im Finanzhaushalt.

Um die nachweislich der Bilanz beträchtlichen Vermögenswerte, insbesondere unsere Gebäude (Schulgebäude und Turnhallen, Kindertagesstätten, Feuerwehrhäuser, Verwaltungsgebäude, usw.) und die Infrastruktureinrichtungen (Straßen Wege, Plätze, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen, usw.) auch langfristig zu sichern und um die Funktionsfähigkeit dieser Einrichtungen zu erhalten, ist eine kontinuierliche und ausreichende Bauunterhaltung notwendig. Versäumnisse in diesem Bereich haben einen mehr oder weniger schleichenden Substanzverlust zur Folge.

Im nächsten Jahr sollen insgesamt 3,172 Mio. € (1,893 Mio. € Hochbau und 1,279 Mio. € Tiefbau) in die **bauliche Unterhaltung** fließen. Das ist ein für sich gesehen und an unserer finanziellen Leistungsfähigkeit gemessen großer Betrag.
Angesichts der Vielzahl unserer Einrichtungen aber kann damit gleichwohl nur ein bescheidener Beitrag zum Erhalt des Anlagevermögens geleistet werden. Wir geben für diesen wichtigen Bereich, wenn Sie so wollen, regelmäßig mehr aus als wir eigentlich könnten / dürften, aber zugleich regelmäßig weniger als wir eigentlich müssten.

Größere Einzelmaßnahmen, die nach den Grundsätzen des neuen Rechnungssystems dennoch nicht als Investition eingestuft werden durften und folglich als Aufwand in den Haushalt eingestellt werden mussten erreichen eine Gesamtsumme von rd. 1,269 Mio. €. Sie sind im Produkt *Gebäudewirtschaft* zu finden:

• Fenstersanierung RH I, 3. BA	179 T€
• Anstrich, Bodenlegearbeiten, RH I u. III	36 T€
• Feuerwehrhaus Dachtmissen, Anstricharbeiten	13 T€
• GHS I, Erneuerung Hoftreppe	36,3 T€
• Gymnasium, Brandschutz Aula	150 T€
• Gymnasium, Sanierung f. Umzug GP-GS	300 T€
• Gymnasium, Sanierung Klassentrakt 2. OG	200 T€
• Prinzhornschule, Sanierung Sporthalle	65,5 T€
• Schulen allg., Inklusion	100 T€
• KiTa Gartenstr., Sanierung Freitreppe	30 T€
• KiTa Ehlershausen, Sanierung alte Fenster u. Türen	15 T€
• Kapelle Schillerslage, Malerarbeiten, Glockenturm	18 T€
• Gärtnerbauhof, Erneuerung Fassade u. Vordach	28 T€

Die markantesten Einzelpositionen sind die bereits im Rahmen meiner Ausführungen zum Schulhaushalt erwähnten.

Die sog. **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**, zu denen neben der gerade angesprochenen baulichen Unterhaltung auch die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, für die im kommenden Jahr allein rd. 3,371 Mio. € eingeplant werden mussten, sowie die Mieten u. Pachten und die Geschäftsaufwendungen gehören, schlagen im Ergebnishaushalt mit allein rd. 9,992 Mio. € zu Buche (rd. 239 T€ mehr als im lfd. Haushalt).

Das dem reformierten Haushaltsrecht, dem NKR, zugrundeliegende Prinzip der 'intergenerativen Gerechtigkeit', wonach jede Generation die von ihr verbrauchten Ressourcen ersetzen soll, ist der Grund dafür, dass der bei den vorhandenen Vermögensgegenständen jährlich eintretende Wertverlust, d. h. die (linearen) **Abschreibungen** als nicht zahlungswirksamer Ressourcenverbrauch, in der Ergebnisrechnung dargestellt werden müssen.
Im vorliegenden Entwurf des Ergebnishaushalts machen die Abschreibungen rd. 2,973 Mio. € aus.

Dem stehen Erträge (ohne Einzahlungen) in Höhe von rd. 1,427 Mio. € gegenüber, die aus der **Auflösung von Sonderposten** (aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen, aus Beiträgen u.ä. Entgelten, usw.) generiert werden. Hierin enthalten sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich in Höhe von rd. 231 T€.
Als Saldo (Abschreibungen / Auflösung SoPo) verbleiben rd. 1,546 Mio. €, die in dieser Höhe zu dem eingangs bezifferten (negativen) ordentlichen Ergebnis des vorliegenden Entwurfs beitragen.

Im Ergebnishaushalt, um den es bis jetzt ging, sind neben den 'ordentlichen' auch die **‚außerordentlichen'**, d. h. die ungewöhnlichen und selten vorkommenden sowie periodenfremden Aufwendungen und Erträge auszuweisen.

In der Hauptsache handelt es sich dabei um Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerung.
Im vorliegenden Entwurf des Ergebnishaushalts sind wiederum ausschließlich außerordentliche Erträge veranschlagt, die ausnahmslos aus der Veräußerung von Grundstücken

resultieren und eine Gesamtsumme von 919 T€ ergeben, die damit zugleich das ‚außerordentliche Ergebnis' darstellt.

Ordentliches und außerordentliches Ergebnis saldiert, ergibt für 2014 im Ergebnishaushalt ein **Jahresergebnis** von **-** 3.990.400 €.

In der **Finanzrechnung** (planerisch Finanzhaushalt), auf die ich jetzt kurz eingehen möchte, sind alle laufenden Ein- und Auszahlungen während einer Haushaltsperiode gegliedert nach - laufender Verwaltungstätigkeit, - Investitionstätigkeit und - Finanzierungstätigkeit erfasst.

Im 'Normalfall' ist der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen im Bereich der **laufenden Verwaltungstätigkeit** mindestens so hoch wie die ordentliche Tilgung von Krediten. Außerdem sollten aus der laufenden Verwaltungstätigkeit Zahlungsüberschüsse erzielt werden, um u. a. hiermit die Investitionstätigkeit, so denn eine solche entwickelt werden soll, zu finanzieren.
Von diesem 'Normalfall' - ich denke, das kommt nach dem Gehörten nicht unerwartet - sind wir weit entfernt, in Zahlen ausgedrückt rd. 3,325 Mio. € entfernt - denn: so hoch ist der negative Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Dessen ungeachtet soll auch im nächsten Jahr wieder kräftig investiert werden; der vorliegende Plan weist Auszahlungen für **Investitionen** in Höhe von rd. 8,932 Mio. € aus.

Das bedeutet, wir müssen bzw. werden, wie es so schön heißt, "viel Geld in die Hand nehmen". Das Problem dabei ist (wieder einmal), es wird im Wesentlichen nicht unser, also 'angespartes' oder im Planjahr erwirtschaftetes, sondern es wird 'geliehenes' Geld sein.
Konkret heißt das, dass wir zur Finanzierung unserer Investitionen neben einem ergebnisneutralen Darlehen für Umschuldungszwecke - (neue) **Kredite** in Höhe von 6.194.200 € aufnehmen müssen, sofern uns die Kommunalaufsicht - in vollem Umfang - lässt.

Nach Abzug der mit 555 T€ veranschlagten ordentlichen Tilgung bedeutet dies eine **Netto-Neuverschuldung** von 5.639.200 €.

Jede über Kredite finanzierte Investition schränkt durch die Tilgungsleistungen künftige Investitionstätigkeiten ein und nimmt durch die Zinsbelastungen im Ergebnishaushalt Ihnen und den nachfolgenden Generationen die Möglichkeit, auch in den kommenden Jahren die Pflichtaufgaben zu erfüllen oder gar freiwillige Leistungen zu erbringen.

Die lediglich rd. 30 % Eigenmittel (2.738.100 €) resultieren aus:

Zuwendungen für Investitionstätigkeit in Höhe von rd. 381 T€ (insb. rd. 217 T€ für AWO-Kita, rd. 44 T€ für die barrierefreie Umgestaltung der Brücke Alter Jagdsteg, 25 T€ für Straßenbeleuchtung, LED-Konzept, rd. 33 T€ für Umbau Schwarzer Herzog zum KVP sowie 62 T€ aus Feuerschutzsteuermitteln),

Beiträgen u. ä. Entgelten in Höhe von rd. 865 T€ (insbesondere verschiedene Straßenausbauten, wie z. B. Zilleweg, öffentliches Grün rd. 540 T€, Kanalbau, wie z. B. Am Brandende und Zilleweg 133 T€, Straßenbeleuchtung rd. 82 T€),

der Veräußerung von Sachvermögen, d. h. von Grundstücken in Höhe von 1,475 Mio. €

sowie der 'Sonstigen Investitionstätigkeit' in Höhe von rd. 18 T€.

In den vorliegenden Entwurf eingeflossene investive Maßnahmen (über 100 T€), die in unterschiedlicher Ausprägung zum Erreichen der genannten Investitionssumme von rd. 8,9 Mio. € beigetragen haben, sind:

• Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	180 T€
• TSF für FW Heeßel	100 T€
• Anbau/Erweiterung FW-Haus Schillerslage	110 T€
• Schulbaumaßnahmen Gudrun-Pausewang-GS	630 T€
• Neubau Mensa Gudrun-Pausewang-GS	600 T€
• Erwerb von Anteilsrechten an den Wirtschaftsbetrieben Burgdorf	2.250 T€
• Klärschlammbehandlung Kläranlage	1.360 T€
• Erwerb von Maschinen-, E- und MSR-Technik Kläranlage	300 T€
• Kanalbau Zilleweg	300 T€
• Kanalnetz Stadt	170 T€
• Erneuerung von Fahrbahnbelägen	300 T€
• Stadtstraßenerneuerung Nordstraße	240 T€
• Straßenbau / Baustraße Östlich Beerbuschweg	118 T€
• Grünanlagen Östlich Beerbuschweg	137 T€
• Beleuchtungserneuerungs- Konzept LED	125 T€
• Auszahlungen für Straßenbeleuchtungsanlagen	222 T€
• Erwerb einer kleinen Kehrmaschine	115 T€
• Erwerb eines Unimogs	200 T€

Die mit 2,25 Mio. € größte Position bildet der Ansatz für die WBB, für unsere Bäder, auf die ich zuvor bereits eingegangen bin.

Zur Sicherstellung einer zukunftsfähigen Klärschlammverwertung mittels anaerober Schlammstabilisierung, die auch als Klärschlammfaulung bezeichnet wird, müssen insgesamt 3,275 Mio. € investiert werden. Nachdem in den Vorjahren bereits 245 T€ für die Planung bereitgestellt wurden, macht die Realisierung des Vorhabens den im vorliegenden Entwurf berücksichtigten Ansatz von 1,36 Mio. € sowie eine Verpflichtungsermächtigung über 1,67 Mio. € erforderlich.
Insgesamt ist dies nicht nur ein vom Investitionsvolumen her beachtliches, es ist zugleich ein ökologisch und vor allen Dingen auch ökonomisch sinnvolles Projekt.
Aus dem Verfahren wird ein Überschuss an elektrischer Energie gewonnen, wodurch diese Erweiterungsmaßnahme mehr als energieautark einzustufen ist.
Nach derzeitigen Berechnungen – und so ist es auch in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt – werden durch das Verfahren (ab 2016) Kosten in Höhe von rd. 50 T€ für Strom, 60 T€ für Betriebsstoffe und 55 T€ bei der Entsorgung des Klärschlammes pro Jahr eingespart.

Davon ausgehend, dass in diesem Jahr die aus Vorjahren als Einnahmereste übertragenen Kreditermächtigungen in Anspruch genommen und auch die mit rd. 2,775 Mio. € veranschlagten Kreditaufnahmen in dieser Höhe erfolgen müssen, werden wir bei einem planmäßigen Verlauf in 2014 am Ende des kommenden Jahres nach Abzug der zu leistenden ordentlichen Tilgungen einen **Schuldenstand** von rd. 28,121 Mio. € erreichen.

Unser Bestand an Zahlungsmitteln wird bei einer stichtagsbezogenen Betrachtung (nach Plan am Ende des nächsten Jahres) bei rd. - 3,88 Mio. € liegen. Einschließlich der 'planerischen Vorbelastung' aus dem vorangegangenen, d. h. aus diesem Haushaltsjahr in Höhe von rd. - 2,435 Mio. € ergibt sich ein negativer Zahlungsmittelbestand und damit ein Zahlungsmittel- bzw. **Liquiditätskreditbedarf** von rd. 6,315 Mio. €.

Der Preis für höhere Schulden ist eine höhere Zinslast. Im kommenden Jahr müssen zur Finanzierung der Investitions- und der zur rechtzeitigen Leistung unserer Auszahlungen aufgenommenen Liquiditätskredite, d.h. für Zinszahlungen 725 T€ aufgewendet werden. Der Schuldendienst insgesamt, also einschließlich der mit 555 T€ zu veranschlagenden ordentlichen Tilgung, erreicht im vorliegenden Plan eine Gesamtsumme von 1,28 Mio. € - gegenüber dem Vorjahr bedeutet das einen Anstieg um rd. 271 T€.

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die im Planjahr 2014 zwar noch nicht umgesetzt und noch nicht ‚bezahlt', d. h. für die noch keine Auszahlungen geleistet werden müssen, die aber bereits ausgeschrieben oder beauftragt werden sollen, sind im Haushaltsplan sog. ‚**Verpflichtungsermächtigungen'** zu veranschlagen.

In § 3 des vorliegenden Entwurfs der Haushaltssatzung sind die Verpflichtungsermächtigungen mit der stolzen Summe von 7,536 Mio. € festgesetzt worden.

Die größten Teilbeträge, das liegt nahe, entfallen auf die zur Diskussion bzw. Beratung stehende

- Verlegung der Gudrun-Pausewang-Grundschule, insgesamt 5.300.000 €
  - Schulbaumaßnahmen GP-GS 4,0 Mio. €,
  - Neubau Mensa GP-GS 1,3 Mio. €.

Daneben sind vorgesehen:

- Klärschlammbehandlung Kläranlage 1.670.000 €
- Erwerb große Kehrmaschine 170.000 €
- Radverkehrskonzept 122.000 €
- Erwerb Friedhofsbagger 97.000 €
- Ersatzbeschaffung DB 711 65.000 €
- Erwerb Aufsitzmäher f. Friedhofspflege 65.000 €
- Erwerb Radlader f. Friedhofspflege 47.000 €.

Der genannte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen steht unter Genehmigungsvorbehalt (der Kommunalaufsicht), weil in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt wurden, – dies kann ich vorwegnehmen und durch ‚leider auch' ergänzen – Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Der Haushaltsausgleich, meine Damen und Herren, das ist klargestellt und begründet, gelingt 'jetzt', d. h. im kommenden Haushaltsjahr - zumindest planmäßig - nicht.

In der Erwartung einer Antwort auf die Frage: ('Wenn nicht jetzt,) *Wann dann?*' lassen Sie uns jetzt einen Blick auf die **mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung** werfen, die die Kommunen ihrer Haushaltswirtschaft zugrunde zu legen haben und die wiederum auf der Grundlage eines **Investitionsprogramms** aufzustellen und im Haushaltsplan mit abzubilden ist.

Das **Investitionsprogramm** besteht aus den Ansätzen und Erläuterungen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit in den Teilfinanzhaushalten mit den im Planungszeitraum,

d. h. bis zum Jahre 2017, nach derzeitigem Stand vorgesehenen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach dem jeweiligen Jahresbedarf.
Bei dem Programm, das Sie heute mit der Vorlage 2013 0456 erhalten werden, ist die bisherige Darstellungsform beibehalten und wiederum zusätzlich bei den einzelnen Positionen die jeweils zu erwartende Einzahlung (Zuweisung, Beiträge, o. ä.) angegeben worden.

Im Planungszeitraum, d. h. von 2014 bis 2017 sollen insgesamt rd. 30,264 Mio. € investiert werden; nach Abzug der erwarteten Einzahlungen (rd. 11,688 Mio. €) verbleibt eine mit ‚Eigenmitteln' bzw. in Ermangelung solcher ausschließlich durch Kredite zu finanzierende Gesamtsumme von rd. 18,576 Mio. €. Davon entfallen allein rd. 17,136 Mio. € auf die Jahre 2014 und 2015 (2014: 6,194 Mio. € und 2015: 10,942 Mio. €).

Die bedeutendsten Positionen bilden dabei natürlich die Schulbaumaßnahme Gudrun-Pausewang-GS einschl. Mensa mit 6,73 Mio. €, die Sicherung der Klärschlammentsorgung mit 3,275 Mio. € sowie die Beteiligung an den Wirtschaftsbetrieben, d. h. die für die 'Ertüchtigung' des Freibades bereit zu stellenden weiteren 2,25 Mio. €.

Weitere nennenswerte Maßnahmen sind der Kanalbau Baugebiet Hülptingsen S 3 mit 930 T€ (netto 893 T€) und der Straßenbau mit 1,2 Mio. € (netto 820 T€), der Neu- u. Umbau von Straßenbeleuchtungsanlagen mit 874 T€ (netto rd. 770 T€), der Straßen- und Kanalbau im Baugebiet Zilleweg mit rd. 1 Mio. € (netto 556 T€), die Kanalerneuerung V. d. Celler Tor Nord u. Mitte mit 630 T€ (netto 540 T€) sowie Baumaßnahmen Radverkehrskonzept mit 351 T€.

Auch die Gesamtauszahlungen für den Ankauf von unbebauten Grundstücken liegen mit 4,21 Mio. € im siebenstelligen Bereich. Sie werden jedoch von den erwarteten Einzahlungen in Höhe von rd. 8,31 Mio. € überkompensiert, d. h. es bleiben bei dieser Position rd. 4,1 Mio. € über.

Die auf die Jahre 2013 und 2014 und den Zeitraum von weiteren drei Jahren angelegte **mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung** gibt einen Überblick über alle Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen und macht erkennbar, ob die Stadt in der Lage ist, die (in § 110 Abs. 1 NKomVG als allgemeiner Haushaltsgrundsatz formulierte) 'stetige' (dauerhafte) Erfüllung ihrer gesetzlichen, vertraglichen und auch der freiwillig übernommenen Aufgaben nicht nur im Planungsjahr sondern auch mittelfristig sicherzustellen.

Bei der Aufstellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bilden die vom Innenministerium mit dem bereits mehrfach angesprochenen Erlass herausgegebenen Orientierungsdaten eine ganz wesentliche Basis; diese Daten sind insoweit auch der vorliegenden Planung zu Grunde gelegt worden. Im Übrigen wurden bei den Erträgen und auch bei den Aufwendungen nur äußerst geringe Steigerungsraten sowie zunächst unveränderte Hebesätze für die Regionsumlage und auch für die Gewerbesteuer unterstellt. Bei den weiteren Realsteuern, also der Grundsteuer A und der Grundsteuer B, sind für 2014 die nach dem Haushaltssicherungskonzept vorgesehene und mit der 1. Änderungssatzung zur Hebesatzsatzung heute beschlossene Anhebung der Steuersätze um jeweils 10 v. H (auf 435 v. H.) und für 2016 eine weitere Erhöhung um jeweils 10 v. H. berücksichtigt worden.

Trotz der jeder in die Zukunft gerichteten Prognose anhaftenden Unsicherheiten vermittelt die mittelfristige Planung durchaus ein ernst zu nehmendes Bild von der Entwicklung der Haushaltslage unserer Stadt.

Und diese Lage, meine Damen und Herren, ist und bleibt bis auf weiteres 'äußerst ernst', denn:
Im gesamten Planungszeitraum, d. h. bis einschließlich 2017 werden wir im Ergebnishaushalt kein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis erzielen.

Damit kann die Frage *'Wann dann?'* zwar immer noch nicht genau, wohl aber relativ gesichert mit *"Voraussichtlich mittelfristig nicht!"* beantwortet werden.

Die ordentlichen Ergebnisse werden nach der vorliegenden Mittelfristplanung

2014 bei den bekannten rd. - 4,909 Mio. €;

2015 bei rd. - 3,517 Mio. €

2016 bei rd. - 3,067 Mio. € und

2017 bei rd. - 2,808 Mio. €

liegen.

Das Positive an dieser negativen Zahlenreihe ist, dass die Fehlbeträge von Jahr zu Jahr geringer werden. Das lässt hoffen.

Hoffen lässt auch, dass die (derzeit noch vorläufigen aber doch schon weitestgehend verlässlichen) ordentlichen Ergebnisse der zurückliegenden Jahre - 2010, 2011 und 2012 - erheblich besser als nach dem jeweiligen Plan zu erwarten ausgefallen sind.
So wird das ordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2010 nicht bei rd. - 7,93 Mio. € sondern bei rd. - 3,18 Mio. € (Verbesserung um 4,75 Mio. €), das des Jahres 2011 nicht bei rd. - 8,187 Mio. € sondern bei rd. - 3,416 Mio. € (Verbesserung um 4,771 Mio. €) und das ordentliche Ergebnis 2012 nicht bei 'geplanten' - 5,856 Mio. € sondern voraussichtlich bei lediglich rd. - 317 T€ liegen.

2012 wird das Gesamtergebnis (also außerordentliches Ergebnis eingeschlossen) sogar positiv ausfallen, d. h. einen Überschuss von rd. 1,94 Mio. € ausweisen. Im Gegensatz zur ursprünglichen Planung, nach der sich aus den Jahresergebnissen 2010 bis 2012 eine Reduzierung der Nettoposition um rd. 17,569 Mio. € ergeben hätte, ist es gelungen, den ‚Eigenkapitalverlust' auf rd. 2,23 Mio. € zu begrenzen. Das ist immer noch nicht so, wie es sein sollte, aber lange nicht so dramatisch, wie es hätte werden können.

Aus der aktuellen mittelfristigen Planung ist jedoch zunächst einmal die Erkenntnis zu ziehen, dass sich durch die ‚ordentlichen Ergebnisse' bis zum Ende des Planungszeitraums unsere Nettoposition, unser 'Eigenkapital', um rd. 14,302 Mio. € verringert haben wird.
Unter Berücksichtigung der in diesen Jahren bei den 'außerordentlichen Ergebnissen' erzielten Überschüsse (insgesamt 4,833 Mio. €), verbleibt eine Reduzierung der Nettoposition um rd. 9,469 Mio. €.

Das bereits angesprochene enorme und dabei im Umfang von rd. 18,6 Mio. € kreditfinanzierte Investitionsvolumen lässt unseren **Schuldenstand** bis zum Ende des Planungszeitraums auf 38,423 Mio. € anwachsen - unterstellt, die diesjährigen und die sich aus den übernommenen Einnahmeresten ergebenden Kreditermächtigungen führen tatsächlich zu Kreditaufnahmen.
Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass allein in den Jahren 2014 und 2015 rd. 10 Mio. € für dringend notwendige Investitionen in die städt. Bildungsinfrastruktur, d. h. die Gudrun-Pausewang-Grundschule und (Stichwort: 'rentierliche' Schulden) in den gebührenfinanzierten Abwasserbereich fließen.

Einschließlich der **Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten**, die bei einer planmäßigen Entwicklung und stichtagsbezogenen Betrachtung auf 11,464 Mio. € ansteigen werden, erreichen die Geldschulden insgesamt Ende 2017 eine Gesamtsumme von knapp 50 Mio. €, d. h. 49,887 Mio. €.

Wenn der Plan / das Planergebnis schlecht ist, ist ein planmäßiger Verlauf nicht gut. Bei den Liquiditätskrediten ist die Entwicklung bisher unplanmäßig, d. h. erfreulich gut verlaufen. So mussten 2012 nur in relativ geringem Umfang Liquiditätskredite aufgenom-

men und statt der in Höhe von 115 T€ veranschlagten Kreditzinsen tatsächlich nur rd. 10.400 € gezahlt werden. Auch im lfd. Jahr zeichnet sich eine ähnliche Entwicklung ab. Von dem Zinsansatz in Höhe von 75 T€ mussten bis Ende letzten Monats nur rd. 3.250 € in Anspruch genommen werden.

Die Hoffnung, dass sich die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten im Planungszeitraum ebenfalls nicht planmäßig, d. h. nicht so dramatisch wie im vorliegenden Entwurf entwickeln werden, ist durchaus nicht unberechtigt.

Bei einem unausgeglichenen Haushalt, das wissen Sie, meine Damen und Herren, besteht die gesetzliche Verpflichtung, ein **‚Haushaltssicherungskonzept'** aufzustellen bzw. das bereits bestehende (erneut) fortzuschreiben und spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen.

Hierin – auch das ist bekannt - ist festzulegen, wie und innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich wieder erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll.
Das bedeutet, dass wir das im Dezember letzten Jahres mit dem (unausgeglichenen) Haushalt verabschiedete Sicherungskonzept 2013 fortschreiben müssen.

In den letzten Jahren ist bereits eine Vielzahl von Konsolidierungsmaßnahmen in die jeweiligen Sicherungskonzepte aufgenommen und umgesetzt, sind wichtige haushaltspolitische Entscheidungen zur nachhaltigen Verbesserung und Stabilisierung des Verhältnisses zwischen Erträgen und Aufwendungen getroffen worden.
Diesen Weg gilt es fortzusetzen.

Ein weiterer Schritt in die richtige Richtung ist die heute beschlossene Rekommunalisierung der Friedhofspflege, die trotz der zunächst erforderlichen Investitionen und des zusätzlichen Stellenbedarfs nicht nur Synergieeffekte mit sich bringen sondern auch den städt. Haushalt ab dem Jahr 2016 um voraussichtlich mehr als 80 T€ jährlich entlasten wird.
Die Entscheidung kann somit zweifellos als Ausdruck eines ernsthaften Konsolidierungswillens und als ansehnlicher Beitrag im Rahmen eines ausgewogen zu gestaltenden, mittel- bis langfristig angelegten Konsolidierungskonzepts herausgestellt werden.

Das gilt in gleicher Weise für die Grundsatzentscheidung zur Verlegung der Gudrun-Pausewang GS, die mit dem Gebäudebestand den Betriebs- und den baulichen Unterhaltungsaufwand verringern und folglich ebenfalls zur Haushaltsentlastung beitragen wird.

Ein solcher ernsthafter Konsolidierungswille muss im Weiteren aber auch durch die Bereitschaft gezeigt und unter Beweis gestellt werden, sich nicht nur auf den Ruf nach ‚Soft-Konsolidierungslösungen' zu beschränken sondern im Einzelfall auch unangenehme oder unpopuläre Maßnahmen wie etwa Reduzierungen des eigenen Leistungsangebots oder höhere Kostenbeteiligungen der Leistungsempfänger mitzutragen und dies nach außen konsequent zu vertreten.
Wenn Haushaltskonsolidierung unvermeidbar ist, und das ist sie für uns, dann muss eine Wahrheit in den politischen Entscheidungsfindungsprozessen berücksichtigt und auch von den Bürgerinnen und Bürgern akzeptiert werden:
Nicht alles, was wünschenswert und sinnvoll ist, ist auch finanzierbar. Und was nicht finanzierbar ist, sollte Wunsch bleiben.

Auf dieser Basis sollten schon bald die vorbereitenden Beratungen in der mit Vertretern aus Politik und Verwaltung besetzten 'AG Haushaltskonsolidierung' fortgesetzt und zielgerichtet mehrheitsfähige Vorschläge für das vom Rat zu beschließende Sicherungskonzept erarbeitet werden.

Erläuterungen des Ersten Stadtrates Lutz Philipps zum Haushaltsentwurf 2014 am 24.10.2013
Unkorrigiertes Manuskript. Es gilt das gesprochene Wort!

Britische Hirnforscher, das wurde in der Presse berichtet, haben herausgefunden, dass das Gehirn bei notorischen Optimisten grundsätzlich anders arbeitet als bei Pessimisten: Es blendet Negativinformationen aus - letztlich bewahrt eine Funktionsstörung des Gehirns, so hieß es, den Optimisten also vor schlechten Nachrichten.

Dennoch hoffe ich, dass diesem verblüffenden Forschungsergebnis zum Trotz auch die Optimisten unter Ihnen das heute Abend zum Haushaltsentwurf Gesagte 'störungsfrei und ungefiltert' wahrgenommen haben und somit alle mit demselben Informationsstand aus der Sitzung und nachdem Sie sich in den Haushalt eingelesen haben in die anstehenden Beratungen gehen können.

Die sollten wir gemeinsam gewohnt engagiert und mit dem Ziel führen, sie so rechtzeitig abschließen zu können, dass der Haushalt in der Dezember-Ratssitzung und damit, wie vom Gesetzgeber gefordert, noch vor Beginn des Haushaltsjahres verabschiedet werden kann.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.